

Projekt-Formular „Abschlag Schule“ 2025

Modul 1 / Modul 2 / Modul 3 / Modul 3 PLUS / Modul 4 / Modul 4 Kompakt / Modul 7

Stand: Dezember 2024



Hiermit bestätigen wir,

Von der Schule
auszufüllen

Schulname:

Straße:

PLZ, Ort:

dass wir die auf diesem Formular angegebenen Förderbedingungen zur Kenntnis genommen haben und mit deren Geltung einverstanden sind. Die (modulgebundenen) Antragsrichtlinien – Förderbedingungen sind jederzeit auch im DGV-Serviceportal unter dem Link www.golf.de/dgv/schulgolf bei dem jeweiligen Modul durch Aufruf des Dokuments „Antragsunterlagen“ zu finden.

Bankverbindung der Schule / des Fördervereins zur
Zahlungsanweisung der Fördermittel:

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Funktion Kontoinhaber: _____

IBAN:

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Die Informationen Schulname, Golfclub, Modul und Projektstart werden vom DGV an den Landesgolfverband weitergegeben, der für den Golfclub zuständig ist.

Ort, Datum

Schulstempel u. Unterschrift
Schulleitung

ACHTUNG
Online-Upload
nötig!*

Allgemeine Antragsrichtlinien – Förderbedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Deutschland und Golfclubs mit einer DGV-Mitgliedschaft.
- Die Schüler dürfen zu Beginn des Projektes keinem DGV-Mitglied angehören.
- Das Projekt gilt nur als bewilligt, wenn der Schule eine schriftliche Zusage des DGV vorliegt.
- Finanziell gefördert wird das Training auf der Golfanlage. In den Monaten April bis Oktober wird **nur das Training auf der Golfanlage** finanziell gefördert. Witterungsbedingt kann das Training im Ausnahmefall unter der Leitung des Golftrainers in den Monaten November bis März in die Schulhalle verlegt werden.
- Wurde bereits ein bewilligtes Projekt „Abschlag Schule“ in der Vergangenheit durchgeführt, muss dieses vor Antragsstellung vollständig abgeschlossen sein. Maßgebend hierfür sind die eingereichten, vollständigen Berichtsunterlagen des vorherigen Projekts
- Auch bei vollständiger Erfüllung der jeweils aktuellen Förderbedingungen besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an „Abschlag Schule“ und eine Förderung durch den DGV. Eine Förderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten schriftlichen Zusage (Projektbewilligung) durch den DGV.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Kinder/Jugendliche je Trainingseinheit (Ausnahmen gelten für Förderschulen und Sonderprojekte). Sollte die Teilnehmerzahl dauerhaft unter 8 absinken, behält sich der DGV vor, die bereitgestellten Mittel für die Einheiten zurückzufordern, bei denen die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wurde.
- Bei nicht maßnahmengerechter Mittelverwendung behält sich der DGV vor, das Projekt sofort für beendet zu erklären. Die Schule muss die vom DGV bereitgestellten Mittel in diesem Fall unverzüglich in voller Höhe an den DGV zurückerstatten.
- Falls das Projekt nicht vollständig durchgeführt werden kann bzw. wird, findet nur eine anteilige Förderung statt. Die den nicht durchgeführten Teil betreffenden bereitgestellten Mittel sind durch die Schule unverzüglich an den DGV zurückzuerstatten.
- Wird ein Projekt vorzeitig beendet, ist die Schule verpflichtet, den anteiligen Restbetrag unter Angabe der Projekt-ID und dem Schulnamen an den DGV zurückzuerstatten.

Pflichten der Schule

- Vor Beginn eines jeden Projekts muss rechtzeitig (d.h. entsprechend der Bewerbungszeiträume des jeweiligen Moduls) ein neuer Antrag gestellt werden.
- Teilnahme der Lehrkraft als Aufsichtspersonal am Training
- Organisation des Transports
- Vor- und Nachbereitung der Maßnahme
- Einreichung der jeweiligen Berichtsunterlagen
- Die Schule verwaltet den bereitgestellten Förderbetrag. Sie begleicht die Rechnungen des Fuhrunternehmens und des Golfclubs nach Beendigung des Projekts.
- Alle Leistungen sind mit der bereitgestellten Fördersumme abgegolten.
- Die Kosten, die über die bereitgestellte Fördersumme hinausgehen, sind von der Schule zu tragen und werden nicht vom DGV übernommen.
- Die Schule verpflichtet sich, die vom DGV bereitgestellten Mittel ausschließlich für die Durchführung des bewilligten Projekts und in Übereinstimmung mit den Förderbedingungen zu verwenden. Die beiden Positionen Training und Transport können nicht miteinander verrechnet werden.
- Nach Durchführung des Projekts ist die Schule verpflichtet, dem DGV die jeweiligen Berichtsunterlagen (inklusive Rechnungskopien) fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Frist bestimmt sich nach dem geplanten Ende des jeweiligen Projekts und wird in dem Bewilligungsschreiben verbindlich festgestellt. Sollten die entsprechenden Unterlagen nicht vollständig

*Das zwei seitige Projekt-Formular ist ein Teil der Online-Antragsstellung. Nachdem Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, müssen Sie es im Serviceportal: www.golf.de/dgv/schulgolf innerhalb der Online-Antragsstellung wieder uploaden.

Projekt-Formular „Abschlag Schule“ 2025

Modul 1 / Modul 2 / Modul 3 / Modul 3 PLUS / Modul 4 / Modul 4 Kompakt / Modul 7

Stand: Dezember 2024



Hiermit bestätigen wir,

Von der Golfanlage
auszufüllen

Clubname: _____

DGV-Mitgliedsnummer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

dass wir die auf diesem Formular angegebenen Förderbedingungen zur Kenntnis genommen haben und wir mit deren Geltung einverstanden sind. Die (modulgebundenen) Antragsrichtlinien – Förderbedingungen sind jederzeit auch im DGV-Serviceportal unter dem Link www.golf.de/dgv/schulgolf bei dem jeweiligen Modul durch Aufruf des Dokuments „Antragsunterlagen“ zu finden.

Die Informationen Schulname, Golfclub, Modul und Projektstart werden vom DGV an den Landesgolfverband weitergegeben, der für den Golfclub zuständig ist.

Ort, Datum

Clubstempel u. Unterschrift
Golfclub

Vom Trainer
auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass:

- der durchführende Trainer im Besitz einer gültigen DGV- oder PGA-Lizenz ist
- die Unterrichtseinheiten gemäß der Förderbedingungen abgerechnet werden
- der Unterricht gemäß den vorgegebenen Einheiten durchgeführt wird (nur bei M3, M3P, M4K, M4)
- die Unterrichtseinheiten nur mit der geforderten Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen durchgeführt werden.

☐ Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Golfclub, Lizenz, E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Kontaktaufnahme und der Durchführung der Veranstaltung im Rahmen des Projekts Abschlag Schule an den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) weitergegeben und von diesem gespeichert und verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann per E-Mail an abschlagschule@dgv.golf.de oder per Post an den Deutschen Golf Verband e. V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden gesendet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Datenschutzerklärung für Trainer kann unter www.golf.de/dgv/schulgolf abgerufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer

eingereicht werden, behält sich der DGV vor, den Anteil der Fördersumme, für den keine Belege eingereicht wurden, zurückzuverlangen.

- Mittelüberschüsse gleich aus welchem Grund (z. B. nicht maßnahmengerechte Verwendung der vom DGV bereitgestellten Mittel, vorzeitige Beendigung des Projekts, nicht vollständigen Durchführung des Projekts oder für den Fall, dass der DGV dies aufgrund Einreichung unvollständiger Unterlagen/Kostenbelege verlangt) sind durch die Schule an den DGV zurückzuerstatten. Hierbei sind die Projekt-ID und der Name der Schule anzugeben.

Leistungen/Pflichten des Golfclubs

- Golfunterricht durch einen C-, B-, A-Trainer (gültige DGV-Lizenz), PGA-Assistent oder PGA-Professional (gültige PGA-Lizenz); bei den Modulen 3, 3P, 4K und 4 unter Beachtung der verbindlichen Unterrichtseinheiten des jeweiligen Moduls (siehe Serviceportal im jeweiligen Modul)
- Bereitstellen der Übungseinrichtungen, des Platzes, der Leihschläger und der Range-Bälle
- Bei den Modulen 3, 3P, 4K und 4: Rückmeldung zu erteilten Platzurlaubnissen, hinzugewonnene Teilnehmer am Jugendtraining, neue Jugend-Mitgliedschaften aus der Projektgruppe (siehe „Nachweis der Projektergebnisse“) 3 Monate nach Beendigung des jeweiligen Projekts

Leistungen des DGV

- Die Bewilligung von Fördermitteln steht im Ermessen des DGV und orientiert sich an den Erfolgsaussichten des beantragten Projekts. Mitentscheidend sind dabei insbesondere die Nähe der Schule zum Golfplatz sowie eine gegebenenfalls erfolgreiche Projektdurchführung in den Vorjahren.
- Der DGV erklärt sich bereit, nach der Projektbewilligung den bewilligten Förderbetrag auf das von der Schule angegebene Konto zu überweisen.
- Es erfolgt keine Förderung durch den DGV für Kosten, die vor der schriftlichen Zusage des DGV für das Projekt entstehen.

zusätzliche modulbezogene Förderbedingungen Modul 1

- In einem Golfclub kann innerhalb eines Kalenderjahres bis zu 5 Mal ein Modul 1 durchgeführt werden. Jede Einheit muss mindestens 90 Minuten betragen.

ACHTUNG
Online-Upload
nötig!*

*Das zwei seitige Projekt-Formular ist ein Teil der Online-Antragsstellung. Nachdem Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, müssen Sie es im Serviceportal: www.golf.de/dgv/schulgolf innerhalb der Online-Antragsstellung wieder uploaden.